

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2014/Z2910/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017000142009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 10.12.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Parkstr. 234 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47829 Ort: Krefeld 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 3346 Registergericht: Krefeld	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 11.06.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Soltek Vorname: Daniel 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 
8. Ausstellungsdatum: 28.07.2026 	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000142009 / 2014/Z2910/Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **MKVA**
1.2 Straße: Parkstr. 234
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47829 Ort: Krefeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E114121757
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E114121757
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E114121757
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Behandlung; Energiegewinnung in Form von Strom und Fernwärme (R1); Thermische Beseitigung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020199	Abfälle a. n. g.	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
030399	Abfälle a. n. g.	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040216*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	
040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
040299	Abfälle a. n. g.	
050115*	gebrauchte Filtertone	
050699	Abfälle a. n. g.	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
061399	Abfälle a. n. g.	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070199	Abfälle a. n. g.	
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070213	Kunststoffabfälle	
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
070299	Abfälle a. n. g.	
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070399	Abfälle a. n. g.	
070410*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070599	Abfälle a. n. g.	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070699	Abfälle a. n. g.	
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070799	Abfälle a. n. g.	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	hier nur ausgehärtete Farb- und Lackabfälle
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	hier keine halogenierten Lösemittel
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
080199	Abfälle a. n. g.	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	hier nur ausgehärtete Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
100302	Anodenschrott	
100317*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
110116*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120118*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
120199	Abfälle a. n. g.	
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130207*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160107*	Ölfilter	
160119	Kunststoffe	
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160122	Bauteile a.n.g.	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	hier nur Holz, Glas und Kunststoff

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	hier nur Holz, Glas und Kunststoff
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190810*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	
190899	Abfälle a. n. g.	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191101*	gebrauchte Filtertone	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	hier nur die brennbare Fraktion
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	hier nur die brennbare Fraktion
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200125	Speiseöle und -fette	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	hier kompostierbare Abfälle
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000142009 / 2014/Z2910/EfbName des Entsorgungsfachbetriebs: **EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kläranlage - Co-Fermentation in den Faultürmen**
1.2 Straße: Parkstr. 234
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47829 Ort: Krefeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E114171986
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E114171986
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Co-Fermentation biogener Abfälle; Energetische Nutzung des hergestellten Biogases

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	siehe separates Beiblatt
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020204	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
020304	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
020501	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
020601	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
020702	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
020704	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.
200108	Der Herkunftsbereich der zur CO-Fermentation zugelassenen biogenen Abfälle ist auf Nordrhein-Westfalen begrenzt. Ergänzend hierzu dürfen Fettabscheiderrückstände und Flotate aus einzeln festgelegten EG-Schlachthöfen und -Betrieben aus Belgien und aus den Niederlanden in den Faulbehältern mitbehandelt werden.